

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 78 (1998)

Artikel: Bürgerfest : "Wegen der Fahrt zu Nefels" : Helvetik und Fahrtsfeier
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

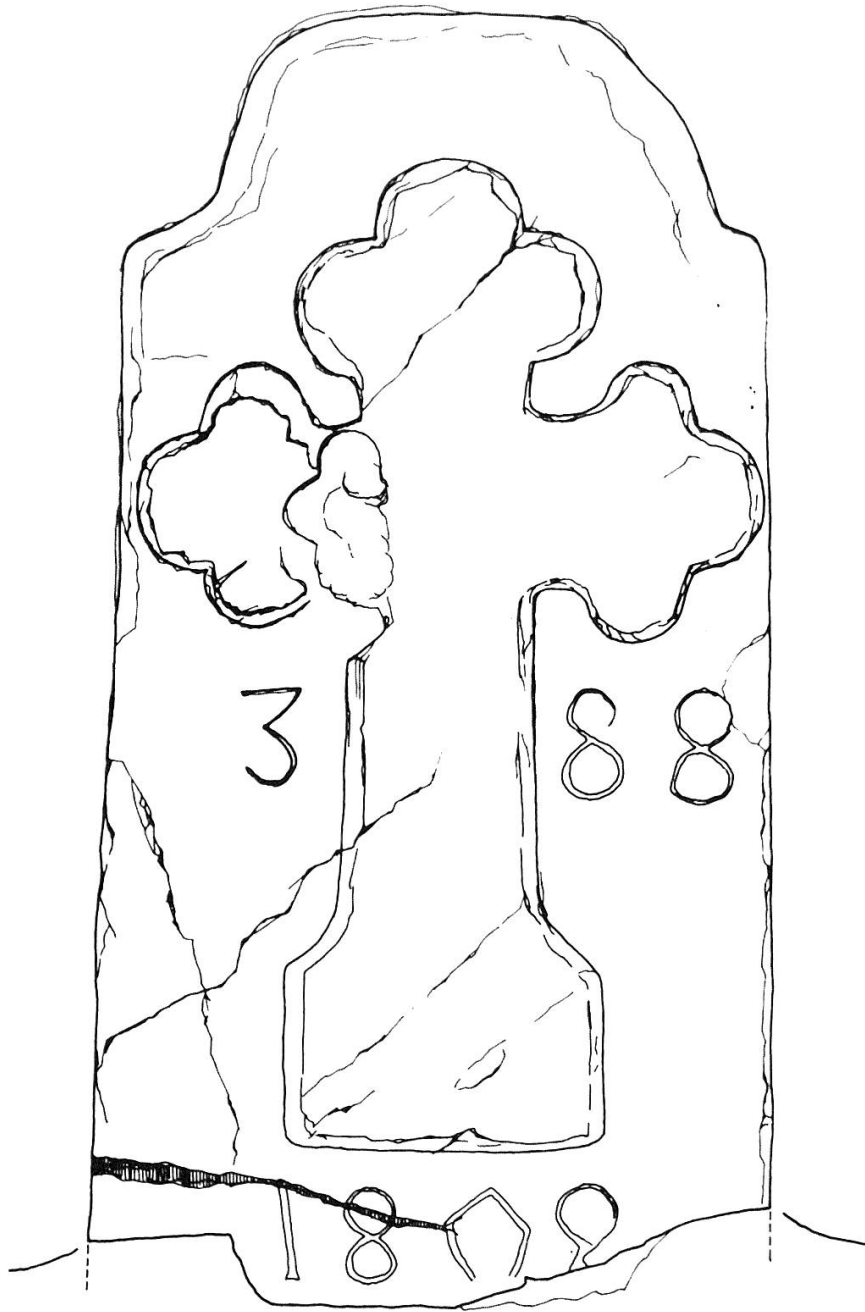
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜRGERFEST





«Wegen der Fahrt zu Nefels» Helvetik und Fahrtsfeier¹

«In herkömmlicher ... Weise begangen»? – Fahrtstag 1799

«Der 4. April 1799, der alljährli Fahrtstag, bliibt mer bis i Tod uvergessli. Ach Gott! was ist das für nä Thränetag gsy! – kei Wiederhall i dä Berge vu Glockethüne hät der höch Festtag verchündiget! Kei Schaare vu frobe Alpesühne sind higwället uff d'Friistätt der Helde, zu dä Grabhüggle uffem Schlachtfeld. Die im Frühling sonst so prächtig Natur ist wie in äs Truurchleid verhüllt gsy; – uff dä Feldere bi Näfels ist ä dicke Nebel glege; uff der Morgedsiite, wo sonst andere Jahr d'Sunne so prächtig ufgeunge und so fründli über d'Berg abe chu ist, – sind brandschwarz Wetterwolke gstande.»²

Soweit der alte Fridli Cosmus Freulers im «Goggärdli» (1834) – der Augenzeuge. Wesentlich kühler, und doch ergriffen, äussert sich der Politiker und Historiker Joachim Heer 1869 zu demselben Datum:

«Es war ein eigenthümliches Zusammentreffen, dass ... unser altes Näfelser Fahrtsfest [1799] gerade in die ersten Schreckenstage der neuen französischen Occupation fiel; es wurde indessen in herkömmlicher Weise feierlich – wenn auch schwerlich in sehr gehobener Stimmung – begangen.»³

Weinte für Cosmus Freuler am 4.4.1799 der Himmel, so ist für Joachim Heer das Zusammentreffen von Fahrt und französischer Besetzung sonderbar und absonderlich dann vollends die Errichtung des Freiheitsbaumes auf dem Spielhof in Glarus und das entsprechende Bürgerfest am nächstfolgenden Tag.

Wie steht es nun mit der Bemerkung Heers, man habe 1799 die Fahrt «in herkömmlicher Weise feierlich ... begangen»? Kann das sein, wo damals selbst die Natur ganz unfeierlich daherkam, wo das Wetter als Sinnbild der traurigen Lage des Landes verstanden wurde? Und was bedeutet «feierlich», wenn schon die Glocken, vermutlich der militärischen Lage wegen, stumm blieben?

François de Capitani⁴ hat sich verschiedentlich mit den helvetischen Bürgerfesten beschäftigt:

Überraschenderweise traf er dabei nicht nur auf die Fahrt von Näfels, sondern entdeckte sie geradezu als ein ausgesprochenes Anliegen der Zentralregierung. Weshalb äusserte sich diese zur Näfelser Fahrt, in welcher Absicht, in welcher Art und Weise tat sie das, und mit welchem Erfolg? Wie ging die Helvetische Republik mit Althergebrachtem um? Wie wollte sie sich in «ihrer» Näfelser Fahrt selbst darstellen? Und was ist allenfalls von

den «revolutionären» Ideen und Vorstellungen rund um die Erneuerung der Fahrtsfeier geblieben? Entlang diesen Fragen ist die Ideenwelt der Helvetik praktisch zu überprüfen, und zwar im Spannungsfeld zwischen Tradition und Revolution, angesichts der kriegerischen und inneren Bedrohung – militärstrategisch und strategisch-politisch also – sowie in ihrer weiteren Auswirkung.

Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Fahrtsfeier vor 1798 zu gleichen Teilen sowohl kirchlicher als auch staatlich-weltlicher Natur war.

Vorgezeigt wird nun nicht die Näfeler Fahrt an sich, vielmehr geht es hier um das helvetisch-republikanisch-bürgerliche Fest und seine Folgen.

«Soll diese Fahrt gefeyrt werden?» – Revolution und Tradition

Die Glarner Verwaltungskammer war unsicher, ob und wie die erste Fahrt nach der Revolution zu feiern sei. Deshalb gelangte man an den Minister der Künste und Wissenschaften, Stapfer⁵. Er wurde am 8. 3. 1799 brieflich um Hilfe angegangen. Dazu lieferte man ihm als Entscheidungsgrundlage einen Abriss der bisherigen Fahrtsfeier.

Worin lag die Unsicherheit in Glarus begründet? Zunächst wusste man an der Linth natürlich, dass es sich der Form nach bei der Fahrt um eine religiöse Feier, nämlich um ein Jahrzeit für die Gefallenen und um eine prozessionsartige Wallfahrt beziehungsweise um einen Dank-, Buss- und Betttag, handelte.⁶ Doch für derlei hatte die Helvetik eigentlich wenig Verständnis. Ein Verzicht auf die Fahrt wäre jedoch nach der zweifellos richtigen Einschätzung der Verwaltungskammer von den Bürgern nicht begrüsst worden. Umgekehrt schien die Versammlung einer grossen Menschenmenge in diesen Tagen nicht ganz unproblematisch, eine Sorge, die alles andere als unbegründet war. Man wollte sicher sein und gelangte «Wegen der Fahrt zu Nefels – den 8ten Mars 1799 – An Bürger Stapfer, Minister der Künste ec.»⁷ Der Brief lautet:

«Bürger Minister

Das Andenken jenes grossen, anno 1388 bey Nefels erfochtenen Sieges wurde bis anhin immer auf den ersten Donnerstag des Monaths Aprill gefeyert; 11 Kreuzsteine⁸ bezeichnen die 11 Angriffe, bey dem 6ten, an der sogenannten Ruffy, wurde durch den Landschreiber der Fahrbrief abgelesen und eine Predigt gehalten. Nachdem die Procession alle Kreuzsteine besucht, wurde die Feyerlichkeit mit dem Amt der Messe in der Kirche beschlossen.

Biss anno 1656 wohnten beyde Religionen [Konfessionen] dieser Fahrt bey, seither feyrten die Catholiken dieselbe wie vorher; die Reformierten hingegen verwandelten solche zum Gottesdienst in den Kirchen an einem Betttag⁹, der wegen der damahligen verschiedenen Zeitrechnung 8 Tage später gehalten wurde. Imerhin wohnten Abgesandte des Standes Schweiz, des Fürsten von St. Gallen und der



Stadt Rappersweil bey¹⁰, diese wurden gastfrey gehalten, und die Kösten belaufen sich im ganzen auf einige sibenzig Gulden.

Nun fragt sich, Bürger Minister, soll diese Fahrt auch diss Jahr gefeyrt werden, und wie? Wir haben keine Gründe, warum selbe nicht solte gefeyrt werden, als die, welche die Policy bey einem Zusammenflusse einer grossen Menge Volks einzuwenden haben könnte, und da der Bürger Regierungsstatthalter über diesen Gegenstand an den Bürger Minister der Iustiz und Policy wird geschrieben haben, so treten [wir] hierüber nicht ferners ein. Solte sie aber nicht gefeyrt werden, so besorgen wir, dass solches von einigen als ein Eingriff in die Religion würde angesehen werden. Wir bitten uns nun Ihre Verhaltens-Befehle aus, denen wir um so mehr mit Verlangen entgegensehen, als der Tag der Feyerlichkeit heranrückt.

*Gruss und Achtung
Schindler, Präsident
Heer, Oberschreiber»*

Der kirchliche Charakter der Fahrt ist unübersehbar – Kreuzsteine, Prozession, Messe und Betttag. Der staatliche Akt ist genauso evident – die Verlesung des Fahrtsbriefes¹¹ durch den Landschreiber. Ein Abriss der Fahrtsgeschichte: der 6. Stein, Fahrtsbrief, Gemeinsamkeit beider Konfessionen bis 1656, Trennung darnach. Zum Aufhören der Gemeinsamkeit und zur Veränderung des Charakters der Fahrtsfeier überhaupt führte zudem das Nebeneinander der Kalender, des – modernen – gregorianischen der Katholiken, des – antiquierten – julianischen der Evangelischen. Dieses Hindernis war nun durch die helvetische Vereinheitlichung seit dem 4.7.1798 aufgehoben. Das «Immerhin» unterstreicht dann den gewissermassen frühen, überregionalen Anstrich der Gedenkfeier. Ein «helvetisches» Immerhin, wenn man so will.

Die Glarner beabsichtigten, die Fahrt trotz ihrer Bedenken durchzuführen.

Vom Brief des Regierungsstatthalters ist nichts bekannt. Allerdings verpflichtete die Verfassung den Regierungsstatthalter dazu, bei Bürgerfesten den Vorsitz zu führen. Eine entsprechende «Instruktion»¹² der Zentralregierung hebt den Stellenwert der «Bürgerlichen Feste» für die Helvetik hervor, nämlich als «*Hauptmittel, mit aller sinnlichen Kraft auf das Volk zu wirken, alle edlere Gefühle in dem Menschen zu weken und dadurch den Gemeingeist, Liebe des Vaterlandes, der Gesetze und des Republikanismus zu beleben und zu unterhalten*».

Wie steht es schliesslich mit der Haltung des amtierenden Regierungsstatthalters in dieser Frage? Mindestens von Wallfahrten hielt Heussy, bei aller Toleranz, wenig.¹³ Vielleicht dachte er über die Fahrt nicht viel anders.

«Über das Siegesfest in Näfels» – Helvetische Vorstellungen

Die Zeit drängte. Minister Stapfer betraute sofort sein Sekretariat mit der Sache. Zwei handschriftliche Entwürfe liegen vor, der vollständige Johann Rudolf Emanuel Fischers¹⁴, Stapfers ersten Sekretärs, und ein Fragment – französisch. Fischers Konzept liest sich folgendermassen:

«*Entwurf zu einem Rapport und einem Beschluss über das Siegesfest in Näfels, Kt. Linth*»¹⁵

Allgemeine Grundsätze

- 1) *Keine Feste sind wichtiger als die, welche durch lange Übung und hohe Beziehungen schon nationell geworden sind.*
- 2) *An diese muss man das Neuere anschliessen, um ihm Würde, Originalität und lokales Interesse zu geben.*
- 3) *Helvetien bietet viele solche Feste dar. Man muss ihr Aufleben und ihre Regeneration zu erzielen trachten. Alle Lokalitäten, einzeln benutzt, erzeugen wechselseitige Achtung der einzelnen Schweizerstämme gegeneinander. Hieraus fliesst*

Nacheiferung, und die wechselseitige Theilnahme verschmelzt das Einzelne in das grosse National-Interesse.¹⁶

Besunder Rücksichten

- 1) *Man muss das Fest in Näfels regenerieren, von Auswüchsen befreyen.*
 - a) *Religiöse nur der Katholiken feyerten es, und der Fanatismus und Partheygeist wurde bey disem Anlass genährt.¹⁷*
 - b) *Es war überh[aupt] zu partiell; nur die katholischen Abgesandte von St. Gallen, Schwiz und Rapperswil besuchten es.*
- 2) *Man muss es auf die Zeitumstände anpassen,*
 - a) *indem man die Feindschaft gegen Oestreich zur Haupttendenz erhebt;*
 - b) *indem man alle umliegenden Nachbarn einladet, im Gegensatz der ehmaligen föderalistischen Auswahl.*
 - c) *Man muss es so militairisch machen als möglich und –*
 - d) *mit unserm Verhältnis gegen die Franken in Verbindung setzen.*
- 3) *Man muss es veredeln durch Musik, Spiele – militairische Übungen – Reden ec. ec.*
- 4) *[Man muss] die neue Verfassung damit möglichst in Zusammenhang bringen durch die Gegenwart der Autoritäten – Geschenke der Regierung u.s.w.*

Beschluss

- 1) *Das Siegesfest in Näfels wird gefeyert auf die gewohnte Zeit, wie bisher.*
- 2) *Es werden dazu durch eine vom e[hrenwerten] Regierungsstatthalter ausgefertigte Proklamation alle Kantons-Einwohner eingeladen.*
- 3) *Die benachbarten Helvetischen Kantone von Waldstädten, von Säntis und Zürich werden eingeladen, durch einen beliebigen Deputierten sich repräsentiren zu lassen und so dem Fest beyzuwohnen.*
- 4) *Die befreysten Graubündner werden ebenfalls eingeladen, durch Repräsentanten an dem Feste theilzunehmen.*
- 5) *Dem französischen General wird die Feyer und der Zweck des Festes bekannt gemacht, und er wird eingeladen, durch eine Kompagnie seiner siegreichen Krieger dasselbe verherrlichen zu lassen.*
- 6) *Da Helvetier und Franken von allen Glaubenspartheyen dem Feste beywohnen, so wird die religiöse Feyer dahin geändert, dass die Katholiken eingeladen werden, auf beliebige Weise am Morgen um 7 Uhr in der Kirche [zu Näfels] einen angemessenen Gottesdienst zu begeben.*
- 7) *Um 9 Uhr versammeln sich die Autoritäten des Kantons Linth, an ihrer Spitze der Regierungsstatthalter, und mit ihnen die Abgeordneten aus den benachbarten Kantonen und die [Em]ittirten¹⁸ des fränkischen Generals – und ziehen unter einem kriegerischen Marsch auf einen angemessenen Platz. Dort reiht sich das anwesende Militair in einen Kreis¹⁹, in denselben treten die respektiven Abgeordneten. Um den Kreis sammeln sich die Zuhörer. Auf einer Bühne hält der Regierungsstatthalter eine Anrede an die ganze Versammlung und bewillkommt die fremden Zeugen des Fests. Auf einer nahen [weiteren] Bühne stehen diese, und ein helvetischer, ein rhätischer, ein fränkischer Redner beantworten jene Anrede.*

- 8) Dann werden die Kanonen gelöst, und der Zug geht unter kriegerischer Musik von einem Denkstein zum andern.
- 9) Bey jedem derselben stimmt ein Vorsänger eine oder einige kurze Strophen aus Lavaters Lied auf die Schlacht von Näfels an, und ein Chor auserlesener Schüler und Schülerinnen stimmt ein. Nach geschlossener Strophe feuert das Militair eine Gewehrsalve ab.

Die Schlacht bey Näfels.

C A N T U S I.

Entschlossen.

Nein! Leib und Gut ver-schen-ken wir, Wir Frey-e, Für-sten nicht! Eh streiten und eh ster-ben wir! Zu ster-ben ist ist Pflicht, zu ster-ben ist ist Pflicht!

Entschlossen.

C A N T U S I I.

Nein! Leib und Gut ver-schen-ken wir, Wir Frey-e, Für-sten nicht! Eh streiten und eh ster-ben wir! Zu ster-ben ist ist Pflicht, zu ster-ben ist ist Pflicht.

B A S S U S.

Entschlossen.

Nein! Leib und Gut ver-schen-ken wir, Wir Frey-e, Für-sten nicht! Eh streiten und eh ster-ben wir! Zu ster-ben ist ist Pflicht, zu ster-ben ist ist Pflicht.

- 10) Von dem letzten Denksteine zieht die Prozession wieder bis zu dem Gemeinhause zurück. Hier wird wieder ein Kreis geschlossen, und ein vom Regierungsstatthalter ernannter Redner hält eine Lobrede auf die ehemaligen Glarner Helden und vorzüglich auf den Helden des Tages, den edlen Landammann von Büel.

So sprach in Ihrer Nerge Schoos
Die Glarner Landsgemeind';
Aus Einem Mund, der überloß,
Verachtet sie den Feind,

Der sich zu tausenden aufmacht,
Und schon bereitet steht,
Zu siegen in der nahen Schlacht,
Zu rauben, wo er geht.

Die Gloke stürmt; — sie rüsten an,
Und fern von Furcht und Ruh',
Eilt alles dapper, Mann für Mann,
Dem Glarnerhäuschen zu.

Bequetscht von manchem scharfen Stein,
Und müde seiner Last,
Keunt es zurück ins Heer hinein,
Und alles sieht erbläst.

Hoch stieg der Glarner Muth' empör,
Und Hülf' eilt blutcher:
„Rächt jeden, der sein Blut verlor!“
Rief jeder, „Schont nicht mehr!“

Doch ihrem Feinde viel zu klein,
Kämpft' ohne Sieg ihr Muth';
Ost tritt mit zehn ein Mann allein,
Und starb zuletzt im Blut.

Von Bülen hob das Vanner hoch,
Blieb auf der Höhe stehn:
„Zurück,“ rief er, „ihr Helden! Noch
„Ist nicht um uns geschahn!“

Und seine Brüder schlugen sich
Durch Feindesheer zurück.
Wol dem, der schnell zur Seite wich!
Dem Rache war ihr Blif.

Da stürzen sie wie Felsenstük'
In sie vom Berg' herab,
Und schlugen jeden Augenblük
Zu fünfzig in's Grab.

Und alles sank und floß und schrie,
Floh Athemlos und schwach,
Und im Gedräng brach Knie an Knie.
Die Wesenbrücke brach;

Der Feind, der sie versammelt sah,
Verläßt den kleinen Raub,
Und lacht des Kriegeshäuschens; „ha!
„Das schlagen wir zu Staub!“

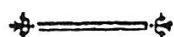
Und kömmt, — das Reuterheer voran;
In stolzem Siegestrab,
Ist da, — und greift — nur eifmal an;
Und weicht — nur eifmal ab.

Wild wird des Feindes Ross im Lauf,
Und schmaukt, und stampft, und bäumt
Sich vorwärts, und schlägt hinten auf,
Und wickert laut und schäumt.

Herein plaut Mann an Mann, aufschwoll
Der kriegervolle Strom:
Die Sieger kamen: — Leichenvoll
Und blutroth war der Strom.

Sie betheten mit b'ut'ger Hand
Gott auf den Knien an:
„Er hol' uns! dank ihm Vaterland!
„Ihm! Er hat das gethan!“

„Er schlug des stolzen Feindes Heer,
„Mit kleiner große Kraft!
„Nun sind wir frey! kein Feind ist mehr;
„Dank ihm Nachkommenschaft!“



11) Das Fest wird mit Mahlzeit, Tantz und gymnastischen Spielen, vorzüglich Scheibenschlessen, als dem Lieblings-Spiele der Einwohner von Linth, beschlossen.²⁰

12) Der Verbal-Prozess [«oder die genaue Beschreibung des Herganges»²¹] wird an den Minister der Künste und Wissenschaften eingesendet.

13) Der Minister der Künste und Wissenschaften ist mit der Vollziehung beauftragt.»

Die Absichten Fischers sind unmissverständlich: Das lokale Siegesfest hat nationalen Charakter anzunehmen. Konfessionelles und Föderalistisches müssen verschwinden oder zurückgebunden werden. Die Erb- und Erzfeindschaft mit Österreich als «Haupttendenz» soll Hand in Hand mit

einer Militarisierung gehen: Siegesfest und Heldenverehrung! Von daher ergibt sich unschwer die «Verbindung mit den Franken» als treuen Freunden und Verbündeten in der gegenwärtigen Auseinandersetzung mit den Kaiserlichen. Neben der politisch-ideologischen Feierlichkeit dachte Fischer an ein anschliessendes Volksfest.

Die leider unvollständig überlieferte, strikt formal angelegte französische Fassung²² weist gewisse Abweichungen auf, wobei die Numerierung praktisch der von Fischer entspricht:

«Das Vollziehungs-Direktorium

- *Erwägend, dass die Feste, die an die ehrenhaften Siege der ehemaligen Helvetier über den Erzfeind ihrer Nation erinnern, es verdienen, in ihrem religiösen Charakter erhalten zu bleiben;*
- *Erwägend, dass der Fanatismus und der Föderalismus, die ununterbrochen diese Feierlichkeiten verändern und ihren noblen und rührenden Charakter vollkommen aufgehoben haben;*
- *Und [erwägend,] dass, wenn das regenerierte Helvetien sie beibehält, die Verfassungs-Prinzipien sie gleichzeitig reinigen müssen;*
- *Beschliesst, nach Anhörung des Berichtes seines Ministers der Künste und Wissenschaften:*

[...]

- 3) *Die Bürger (getilgt: Volk) jeder Ordnung (getilgt: Nachbarn) der Kantone Waldstetten, Zürich, Senttis, dem von der Linth benachbart, werden dazu eingeladen beizuwohnen, soweit es ihre häuslichen Verhältnisse erlauben.*
- 4) *Eingeladen werden ebenso die Graubündner, die durch die heldenhaften Taten der französischen Armee wieder in die Rechte ihrer ursprünglichen Freiheit eingesetzt sind, eine Abordnung zu schicken.*
- 5) *Die Regierung wird den Oberkommandierenden der französischen Armee in Helvetien von diesem Fest in Kenntnis setzen und ihn gleichzeitig einladen, es mit einer Abteilung seiner siegreichen Krieger feierlich zu begeben.*

[...]

Dieser fragmentarische Entwurf zu einem Direktorialbeschluss klingt am Anfang an den tatsächlich erfolgten Beschluss an, wobei aber dort nichts mehr von religiöser Bewahrung zu finden ist. Schon hier erweist sich die helvetische Haltung gegenüber religiösen Befindlichkeiten als ausserordentlich moderat. Gegenüber Fischer ist die Einladung an die Nachbarn noch etwas erweitert. Beiden Vorschlägen gemeinsam ist die Einladung der Franzosen. Der grundsätzliche Punkt – das helvetische Anliegen par excellence – gipfelt hier wie dort in der unbedingten Verpflichtung der «Helvetier» beider Konfessionen, gemeinsam an der Siegeszeremonie teilzunehmen.

Wie orientierte man sich in Stapfers Sekretariat über die Schlacht bei Näfels und über die bestehende Fahrtsfeier, abgesehen von den knappen

Angaben aus Glarus? Aus Fischers Vorschlag ist eine erste Quelle herauszulesen: «Lavaters Lied auf die Schlacht von Näfels». Das Liederbuch des berühmten Zürcher Pfarrers Johann Kaspar Lavater (1741 – 1801), erschien schon 1767 und wurde immer wieder neu aufgelegt. Das Näfelser Lied wird dort von einem nicht allzulangen historischen Abriss eingeleitet. Die österreichische Provokation macht den Beginn; die Hilfe aus Schwyz fehlt ebensowenig wie der Name des Glarner Hauptmanns, der bei Lavater Mathis von Büelen²³ heisst. Eine gute Vorlage für Stapfer und seine Leute.

Der Hauptmann – bei Fischer der edle Landammann von Büel – so dass man gerade wegen dieser Namensgebung vermuten darf, das «Chronicon Helveticum» Ägidius Tschudis (1505 – 1572) habe da vorgelegen. Der Glarner Geschichtsschreiber, der als erster den Namen des Hauptmanns zu kennen vorgibt, stellt in seiner grossen Schweizerchronik den Ablauf der Näfelser Fahrt zum Jahr 1389 vor.²⁴ Der Brief der Glarner vom 8. 3. 1799 an Stapfer ähnelt der Schilderung Tschudis durchaus.

Fischer weiss ferner um die Glarner Vorliebe für das Scheibenschiessen. Womöglich kannte man in Stapfers Sekretariat Heinrich Zschokkes (1771 – 1848) «Wallfahrt nach Paris» (1796/97). Zschokke, ein deutscher Theologe, Schriftsteller und Zeitungsmann, helvetischer Kommissar zugleich, hatte sich auf dieser «Wallfahrt» im Glarnerland umgesehen. Er erwähnt in seinem Reisebuch das «niedlichgebaute» Näfels, er schildert die Schlacht bei Näfels. Zunächst beschreibt er die «originale» Schönheit des Glarnerlandes: Er betont die Enge des Tals zwischen den hoch emporragenden Bergen («zwischen den himmelhohen Bergthürmen eingeschachtelt»), spricht von der reissenden Linth sowie von der kleinen Bauernhütte, «gegen den schwindlichten Abgrund zu mit einem Zaun von Pfählen umfangen». Darauf geht er zur Näfelser Schlacht über, berichtet, wie die Glarner trotz ihrer numerischen Unterlegenheit die im engen Tale eingeschlossenen Österreicher in die Flucht schlugen. In seinem Schlachtgemälde spricht Zschokke von sieben missglückten Angriffen seitens der Glarner. Aber durch den Anblick des Glarner Hauptmanns Mathias am Bühl, der das «Panier» unentwegt hochgehalten und geschwungen habe, hätten die Glarner immer wieder neue Kraft geschöpft und schliesslich im achten Angriff den Sieg davongetragen. Zum Schluss erwähnt Zschokke noch die Fahrt, die «Procession» der Katholiken, die «angemessne Rede»(!) am Rautifelsen und das Ablesen des Fahrtbriefs.

Im selben Reisebuch beschreibt Zschokke nun ein Freischiessen, dem er selbst in der Glarner Gemeinde Schwanden beiwohnte. Das könnte die Stelle sein, an die sich Fischer, wo jedermann nach Reisebeschreibungen süchtig war, erinnerte:

«... Hier war lustiges Leben; die Flintenschüsse, deren Knall sich zehnmal in den Vertiefungen der Berge wiederbrach, verkündeten schon aus der Ferne, dass dort ein Freischiessen sei, wohin die guten Schützen aus der Nachbarschaft zu eilen pflegen,

um die Preise davon zu tragen. – Die jungen Leute mit ihren fröhlichen Mädchen schwärmten auf dem Platz umher, oder schlossen einen dichten borchenden Kreis um einen erzählenden Alten, oder schwenkten ihre vollen Gläser mit Most und Wein. Wir gerieten unbemerkt in das Gewühl; wir tranken, wir plauderten mit; mein Stäfer [Weggefährte aus Stäfa] fand Bekanntschaften, und beinah hätte man uns verführt, die Nacht in Schwanden zu bleiben, wo man uns ein Tänzchen versprach ...»²⁵

Die Glarner Lust am Schiessen ist noch in einem andern zeitgenössischen Werklein angeführt, nämlich im «Helvetischen Kalender für das Jahr 1798». Dort wird der «Reichthum von vortrefflichen Schützen» im Glarnerland gebührend vermerkt.

Selbst zu Tanz und Spiel hätte sich ein Büchlein finden lassen. Der später helvetisch gesinnte Rapperswiler Franz Joseph Bueler brachte 1789 seine «Geschichte von Salomon Gessners Denkmal in den Alpengebirgen des Canton Glarus» heraus. Freund Pannerherr Johann Peter Zwicky scheint das Büchlein bezahlt zu haben. Darin schildert Bueler, neben einem Besuch auf dem Schlachtfeld von Näfels, eine Art wildes «Ausfangis» der Jungmannschaft beiderlei Geschlechts, zwischen Zäunen und Hecken, in Festkleidung, am Bettag, in Netstal, kontrolliert von Eltern – und doch wurde «oft» ein Kuss geraubt. Das idyllisch-angenehme Schauspiel hiess «Sulfurisgarten».²⁶

Zu klären wäre noch, ob Carl Victor von Bonstettens ideale Vorstellungen von Dorffestlichkeiten Stapfer und seinem Sekretariat bekannt sein konnten.²⁷ Stapfer stand mit Bonstetten jedenfalls im Briefwechsel.

Mit Sicherheit verfügte man in Stapfers Umgebung schliesslich über Johannes von Müllers «Geschichten der Schweizer» genauso, wie man sie in Glarus kannte. Dazu werden jedenfalls noch französische Vorlagen gekommen sein, die ein verklärtes Bild eidgenössischer Festtradition vermittelten, Rousseau, ohne jede Frage²⁸.

In Fischers Programm des Fahrtsablaufs fällt zunächst das Stichwort «Siegeseft» auf. Schon mit dieser etwas martialischen Terminologie setzt sich der Vorschlag vom Gewohnten (Landeswallfahrt gewissermassen, Prozession, Jahrzeit für die Gefallenen oder Dank-, Buss- und Bettag sowie «staatlicher» Gedenktag vermöge des Fahrtsbriefes) ab. Die «Kreuzsteine» werden zu fast gewöhnlichen «Denksteinen». Alle Einwohner des Kantons Linth, also beileibe nicht nur Glarner, sind eingeladen, und die Nachbarn dazu. So nimmt Fischer den Ansatz der traditionellen Fahrtsgäste auf! Die Glarner sind nicht mehr unter sich. Die französische Armee präsentiert sich mit Kanonen, Gewehrsalven, und kriegerische Musik – glarnerische? – ist mit dabei.

Etwas Ausserordentliches fiel Fischer, dem Vertrauten Pestalozzis, nun freilich mit dem «Chor auserlesener Schüler und Schülerinnen» ein. Er überlässt ausgerechnet Näfels nicht allein den Knaben! Und er macht auf

die Jugend, die die Zukunft verkörpert, aufmerksam, die Zukunft auch der Helvetischen Republik. Das ist Nationalbildung.

Die religiöse Seite ist weitgehend an den Rand gedrängt oder gar verschwunden. Nur der «angemessene» Gottesdienst frühmorgens um 7 Uhr ist geblieben!²⁹ Und einmal kommt bei Fischer der Begriff «Prozession» vor – für seine weltliche Prozession von Gedenkstein zu Gedenkstein. Fischers Prozession hat mit der traditionellen nur noch formal zu tun, sie ist inhaltlich verweltlicht. Das ist der «Transfer des Heiligen» (M. Ozouf) in der helvetischen Fahrt, die bürgerliche Religion: ein tiefer Einschnitt, selbst wenn man überlegt genug war, vorsichtig ans Werk zu gehen und die Bürger nicht unnötig vor den Kopf zu stossen. In einem weiteren Punkt ist mit Fischer ebenso zu rechten: Dass er nämlich den ehrwürdigen Fahrtsbrief aus seinem Programm strich und der Fahrtsfeier damit die handgreifliche geschichtliche Grundlage nehmen wollte, das ist schon seltsam, unverständlich sogar. Könnte Fischer den Fahrtsbrief im Punkt 10 seines Programms versteckt haben, in der «Lobrede auf die Glarner Helden»? – So wird es, so muss es sein.

Wie das Verfassungsfest³⁰ sollte die Fahrt in zwei Teilen vor sich gehen: Neben dem staatlich-kirchlichen dachte man in Stapfers Sekretariat durchaus an ein Volksfest. Essen, Trinken, Tanzen – gemeinschaftsstiftend allemal, genau wie die Wettkämpfe. Wusste man, dass in Näfels am Fahrtstag früher jeweils, trotz aller obrigkeitlichen Verbote, marktähnliche Zustände geherrscht hatten?³¹

Nochmals sei festgehalten: Das «Helvetische» soll der traditionellen Fahrt aufgepfropft, Herkömmliches mit Neuem kombiniert werden. Die Helvetik wollte die Feier in einem ersten Teil zu einer überkonfessionellen, zu einer nationalen Sache machen; sie wieder beleben in der Form von vor 1656, sie «regenerieren», von religiösen und föderalistischen Elementen befreien und dadurch ausweiten; sie zum althergebrachten Zeitpunkt durchführen; sie «auf die Zeitumstände anpassen», neu gegen Österreich ausrichten; sie militärisch gestalten und an Frankreich anlehnen, wobei die helvetischen Autoritäten die Helvetische Republik vor- und darzustellen hatten. In einem zweiten Teil sollte der Fest- und Feiertag zu einem neuen antik-alpinen Volksfest werden.

«La fameuse journée de Näfels» – Stapfers Exposé

Stapfer bearbeitete die beiden Entwürfe seines Sekretariats und schuf daraus eine eigene grandiose Fassung des Feiertages. Der Fahrtstag von Näfels wurde unter seiner beschwingten Feder geradezu zur Olympiade Helvetiens! Das Ergebnis legte er schon am 16. 3. 1799 dem Direktorium in einem grossen, französisch abgefassten Memorandum³² vor:

«Bürger Direktoren!

Ich hatte die Ehre, Ihnen letzthin einen Rapport über ein allgemeines Fest [Verfassungsfest³³] zu machen, das noch zu organisieren sein wird. Heute muss ich Ihnen von einem speziellen und antiken Fest sprechen, das dem Volk sehr lieb ist, denn dieses Fest ist das spontane Resultat des Gefühls und nicht der vom Gesetz befohlene Effekt, und es ist dem Volk vor allem deshalb lieb, weil es den Rost der Jahrhunderte aufweist.

Die Verwaltungskammer des Kantons Linth fragt an, ob der Jahrestag des Sieges bei Näfels, der eine grosse Menschenmenge anzieht und von den Bewohnern dieser Gegenden als wesentlicher Teil ihrer Religionsausübung (culte – ihres Brauchtums, Kults) angesehen wird, ob dieser Gedenktag mit polizeilichen Mitteln unterdrückt werden soll, weil er den Fanatismus nährt. Die Verwaltungskammer zeigt immerhin an, dass ein Verbot der Feier schlechte Folgen zeitigte, und ich denke, Bürger Direktoren, dass Sie sich sowohl aus diesem Grund wie aus andern Motiven heraus (die in den allgemeinen Erwägungen³⁴ zu finden sind) sehr hüten werden, ein dermassen interessantes Fest aufzuheben. Sie, Bürger Direktoren, werden eher versuchen, diesem Fest einen neuen Glanz zu verleihen, indem Sie es reinigen, indem Sie die kostbaren Ansätze, die es enthält, ausbauen, indem Sie sich dessen bemächtigen wie eines Mittels, sich die ruhmreichen Erinnerungen ins Gedächtnis zurückzurufen, die geschwächten Seelen Kraft schöpfen zu lassen, energiegeladene Menschen zu entflammen und kriegerisches Heldentum wiederzubeleben, das die Gier und das korrupte System der alten Obrigkeiten beinahe erfolgreich ausgelöscht haben.»

Nun legt er den Misserfolg der französischen Revolutionsfeste dar, der vor allem deshalb eingetreten sei, weil es sich verboten habe, auf die Monarchie mit ihren Festlichkeiten zurückzugreifen. Deshalb waren «künstlich» neue Feiern zu schaffen. Gerade das aber sei das Glück der Helvetier, über alte demokratische Feiern zu verfügen. Da gebe es Monumente und einzigartige Feste in den Annalen der Nationen überhaupt, jedenfalls seitdem die Griechen nicht mehr existierten, und leicht könne man aus diesen Festen die schönsten Nationalfeste machen. Die alten Griechen nämlich hätten einst dem freien und sensiblen Menschen unerhörte Zusammenkünfte geschenkt zur Erhebung der Seelen und zur Entfaltung der Kräfte. Damals habe der Philosoph, der die Jahrhunderte abschreite auf der Suche nach Menschen, noch Freiheiten gefunden. Und nur die Gedenktage von Näfels, Sempach und Stoss, die Erinnerung an Niklaus von Flüe und Arnold Winkelried hätten noch etwas von antiker Klarheit. Deshalb müsse man an diesen prachtvollen Mitteln des öffentlichen Geistes festhalten. Die Kinder der Nation würden sich im Gefühl der Fröhlichkeit und der Sicherheit nach und nach im Schatten dieses Baumes versammeln.

Kern des Memorandums sind schliesslich die drei Erwägungen:

«1. Der Wert der Altertümlichkeit des Feiertages:

Wenn diese Institutionen oder der Geist der Öffentlichkeit Nahrung, Kräfte und

ein neues Leben schöpfen müssen und sich mit antiken Bräuchen, die durch die Zeit und durch die Verehrung der Völker bestätigt und geweiht sind, vereinen, so ist dies eine Wohltat des Glücks, die dadurch ihren günstigen Einfluss verdoppelt und die die Regierung nutzen muss. Eine Nationalfeier moderner Gründung wird nur nach und nach glaubwürdig erscheinen, so erhaben sie im Prinzip sein mag. Die Masse der Menschen feiert sie, wo nicht mit Bedauern, so doch mit Lauheit, mit scheuem Argwohn. Aber wie die Gewohnheit und die Feile der Jahrhunderte sie sozusagen patiniert haben, von da an ist das Interesse für das gemeine Volk ver Hundertfach. Jeder bringt der Epoche, die an die grossen Ereignisse seiner Vorfahren erinnert, dem Akt, der die Erinnerung verklärt, einen abergläubischen Respekt entgegen, gemischt mit heldenhafter Begeisterung und diesem noblen Stolz, der allein das Herz, das davon bewegt ist, zu den Tugenden oder zu deren Abbild erhebt. – Dies ist der Gedenktag des berühmten Tages von Näfels. Weit davon entfernt, ein solch glorieiches Denkmal niederzustürzen, wird sich das neu erstandene Helvetien zur Pflicht machen, es beizubehalten. Es ist Helvetien doppelt wertvoll, als Garant des nationalen Wertes und als Zeichen seiner historischen Überlegenheit über den österreichischen Tyrannen, diesen unerbittlichen Feind unserer Häuser in jedem Zeitalter. Man muss also soviel althergebrachte Feierlichkeiten in diesem Fest beibehalten wie nur möglich.

2. Die Wichtigkeit, dass das Fest lokal und zugleich von allgemeinem Interesse ist:

Das helvetische Volk zählt mehrere ‹Näfels›. Die Erinnerung dieser verschiedenen Kämpfe zu feiern kann die Energie nur vermehren, den Patriotismus preisen, eine ursprünglich kriegerische Nation elektrisieren, den gerechtesten Hass gegenüber dem gewöhnlichen, gegenüber dem alten, dem masslosen Feind [Österreich] neu zu beleben. So, indem man den Ruf der Siege erschallen lässt, schärfen wir das verrostete Schwert der Helden von Näfels, von Sempach, von Morgarten, das bald auflodernd und schrecklich in unsern Händen – öffentlich – nicht mehr eine nichtige Trophäe sein wird.

Sobald das Interesse dieser Feste allgemein sein wird, werden sie zugleich helvetisch und lokal sein. Der Einfluss des Föderalismus wird dadurch ausgelöscht. Sie werden die Vorteile der lokalen und der nationalen Feste vereinigen. Versetzen wir uns in Gedanken zurück ins alte Griechenland, das doch je nur eine föderative Verfassung hatte. Seine verschiedenen Volksstämme versammelten sich untereinander nur durch die Erinnerung einer gemeinsamen Herkunft und durch die eigenen Feste in jeder Stadt. In den feierlichen Tagen der nemeischen, isthmischen, pythischen, olympischen Spiele, die sich seit der Entstehung auf rein lokale Umstände beziehen, alle diese zerstreuten Marktflecken, unterschiedlich in Sitten, Gesetzen, Kult, Dialekt, all diese rivalisierenden Stämme, die einen den andern für den Rest des Jahres unzugänglich (unnahbar), bildeten nur noch eine einzige Familie, deren Wettkampf unter tausend lachenden oder erhabenen Aspekten die Szenen der süssesten Brüderlichkeit, des allerreinsten Patriotismus vervielfältigte.

3. Die Notwendigkeit, das Fest zu reinigen und zu reorganisieren, indem man es den momentanen Bedürfnissen anpasst:

Dadurch also, dass man die wichtigsten Umstände der heutigen Zeremonie intakt beibehält, kann das Fest von Näfels ein Bild dieser nützlichen und fruchtbaren Institutionen wieder aufleben lassen. Aber es empfiehlt sich, es zu reinigen. Seit 1388, dem Jahr der Schlacht, in der die Kaiserlichen (!) in die Felder von Glarus einfielen, feierten alle Einwohner dieser Gegenden das Fest ohne Unterbrechung bis 1656. Darnach trennten sich die Reformierten von den Katholiken. Jede Konfession beging hinfort den denkwürdigen Tag, dessen Früchte so lange gemeinsam gewesen sind, für sich allein, und der Fanatismus, der alles korrumpiert, zerstörte auch dieses patriotische Denkmal. Das verwirrte Volk feierte kaum noch die Leistungen seiner tapferen Vorfahren, es sei denn, um daraus die Gelegenheit zu ziehen, seiner Intoleranz Aufschwung zu geben. Katholische Priester erlaubten sich die verabscheuenswürdigsten Anspielungen; sie verdeutlichten, dass ihre Altvordern nur deshalb dermassen glücklich waren, weil sie einem seither von einer grossen Zahl ihrer Söhne aufgegebenen Kultus verpflichtet waren, und dass die Reformierten nicht würdig wären, einen so glorreichen Sieg zu feiern.

– Es ist an der Zeit, diese Dissonanzen des konfessionellen Geistes zum Schweigen zu bringen, diese widerlichen Missbräuche zu vernichten. Zu lange isolierte sich der Helvetier, Sklave des Aberglaubens, von Weiler zu Weiler, von Hütte zu Hütte. Er muss endlich lernen, sich zu verbrüdern. Es ist unbedingt nötig, dass das partielle Fest national wird, soweit die Umstände es erlauben, und indem man seinen feierlichen Ablauf regelt, soll es ausgeweitet und an die Verfassung, an die Interessen des Moments und das so dringende Bedürfnis, den öffentlichen Geist zu beleben, angepasst werden.

*Gruss und Respekt,
der Minister der Wissenschaften, Stapfer.»*

In einem Nachtrag führt Stapfer zudem noch aus:

«Ich bitte um Nachsicht, Bürger Direktoren, mich so ausgedehnt mit Prinzipien beschäftigt zu haben. Doch, ich gestehe, ich verspreche mir davon etwas beim Erfolg meiner Bemühungen. Die Sache scheint mir nämlich sowohl von politischer Wichtigkeit zu sein, wie sie philosophische Züge aufweist. «Il faut saisir», sagt J. J. Rousseau, «Il faut saisir la circonstance pour monter les âmes au ton des âmes antiques.» (Man muss die Gelegenheit ergreifen, die Seelen auf die Höhe der antiken zu heben.) In der Erwartung, dass die gesetzgebende Körperschaft uns ein gutes System von Institutionen und von Volksfesten gibt, die sich des Nationalcharakters annehmen und ihn tugendsam machen; die das Volk an seine Aufgaben erinnern, an seine Rechte und an das Vaterland durch alles, was die ergreifendste Instruktion und das unschuldigste Vergnügen haben kann. In der Erwartung, dass der Gesetzgeber zivile Feste organisiert, die integrierender Bestandteil der Nationalbildung, wirksame Mittel der moralischen Kultur sein sollen, so ist es die Pflichtschuldigkeit der Regierung, die guten Elemente der Feste, die es gibt, zu bewahren, zu reinigen, zu kombinieren und zur Geltung bringen.»

Stapfer ist schliesslich überzeugt, seine drei Erwägungen könnten die Direktoren überzeugen, am Gedenktag des Sieges von Näfels festzuhalten.

Er bittet sie darum, die modifizierte Organisation dieser Feier zu beschliessen.

Ist etwa noch anzumerken, wie sich die Glarner Freunde Jean Jacques Rousseaus, und davon gab es eine ganze Reihe, über dieses Zitat gefreut hätten? Doch zuallererst: Stapfers elektrisierende Sprache! Das ist der mitreissende Grundton seines Memorandums.

Stapfers Zutat gegenüber den Entwürfen ist – Griechenland! Ihm geht es um die «antike Klarheit» der griechischen Parallele, die er in der Fahrtsfeier erkennen will. Neu ist der Gedanke nicht, Rousseau ist Stapfer vorausgeeilt. Doch Stapfer bleibt die Rolle eines anderen Diogenes! Der Philosoph, der die Jahrhunderte durchstreift auf der Suche nach Menschen ... Stapfer sieht sich zudem als den Gärtner, der, mit Näfels als Beispiel, Bäume pflanzt, unter welchen einst die ganze Nation Platz finden wird. Stapfer, der Gärtner, das ist Stapfer, der Volkserzieher.

Stapfer war sich wohl bewusst, in welchem delikates Unternehmen er mit dem Umbau eines alten Festes geraten war. Nach allen Seiten hin galt es Rücksicht zu nehmen. Die Verschiedenartigkeit, mit der die zahlenmässig unterschiedlich starken Konfessionen die Fahrt begingen! Die negative Einstellung vieler Glarner zur Republik! Die Franzosen und die Kaiserlichen (die neuen Österreicher) mussten im Auge behalten werden. Die Wirklichkeit verlangte von Stapfer eine schwierige Austarierung. Andererseits sind seine Absichten glasklar: Die Einheit der Republik ist darzustellen. Der republikanische Geist muss gestärkt werden. Niemand darf verstört werden, weder die Katholiken noch die Altgesinnten, ebenso wenig die Patrioten, insbesondere die ehemals untertänigen und katholischen Patrioten nicht. Daneben beabsichtigt Stapfer, den Föderalismus und den Fanatismus sowie den kirchlichen Einfluss zu brechen. Gleichzeitig versucht er, dem Volk etwas für alle fünf Sinne zu bieten. Und er will die Besucher der Fahrt zu tugendhaften Menschen, zu Brüdern machen. Nicht weniger trachtet er immer wieder darnach, die Verunsicherten, Niedergeschlagenen, Besiegten, Gedeemühten aufzurichten.

Näfels tritt eher unerwartet ins Rampenlicht der Helvetik. Neben der Anfrage aus Glarus hat sicher das Verfassungsfest³⁵, das Stapfer fast zur gleichen Zeit eben umtrieb, zu dieser intensiven Beschäftigung mit Näfels geführt. Näfels – das war für Stapfer ein Glücksfall. Morgarten, Sempach, Stoss hätten ihn kaum dermassen herausgefordert. Am Beispiel Näfels, und Stapfer sieht Näfels als solches, liess sich das, was die eine und unteilbare Republik ausmachen sollte, ganz besonders zeigen. Gemeinsamkeit der Konfessionen, Gemeinsamkeit der ehemaligen Herren und der Untertanen, Gemeinsamkeit aller Distrikte und der angrenzenden Kantone.

Wenn Stapfer entschieden auf eine gemeinsame Feier drängt, so geht es ihm nicht darum, den Katholiken etwas zu nehmen oder den Evangeli-

schen etwas zu geben. Er versucht vielmehr, zwischen den Konfessionen dauerhaften Frieden zu stiften. Brüderlichkeit! Und dieser Friede soll sich in der Fahrt zeigen als Fest der einen und unteilbaren Republik. Das scheint ein wichtiges Anliegen Stapfers zu sein, zusammen mit der Aufgabe, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit zu stärken, mehr noch, das Trauma der Niederlage von 1798 aufzufangen und ins Gegenteil, über die Erinnerung an 1388 in Stolz und Selbstbewusstsein zu verkehren. Dieser Gedanke ist Stapfer sogar noch wichtiger als der, die Glarner Einwohner des Kantons Linth gegen die neuen Österreicher, die Kaiserlichen, einzustellen.

Könnte es sein, dass Stapfer überdies für einen kleinen «demokratischen» Kanton etwas Grosses tun wollte? Denn die kleinen Kantone fühlten sich laufend zurückgesetzt, und ihre Repräsentanten hielten mit Klagen nicht hinter dem Berg. Mit dem Vorschlag, aus der Näfelser Fahrt eine «helvetische Olympiade» zu machen, wäre Stapfer nun wirklich so etwas wie ein Geniestreich in dieser Richtung gelungen...

Rituale und Inszenierungen³⁶ – und die Fahrt ist so oder so gleich in mehrfacher Hinsicht rituelle Inszenierung – hatten für alle Beteiligten von jeher mehr Überzeugungskraft als Lesen oder Hören schriftlicher Texte. Rituale boten die einzigartige Möglichkeit einer gleichzeitigen nichtverbalen Kommunikation zwischen Regierten und Regierenden, Handelnden und Teilnehmenden. Rituale sind gesellschaftlich festgelegte, symbolische Handlungen, also stilisierte Gesten, die zeichenhaft für etwas anderes stehen. Drei Eigenschaften führen zu ihrer eminenten Wirkung:

1. Sie erwecken besondere Aufmerksamkeit (Mandat, Proklamation, Glockengeläut); sie schärfen das kollektive Bewusstsein (Anmarsch, Ring); sie sprechen alle Sinne an (Geruch des Frühlings, Pulverdampf, Gesang, kriegerische Musik, Fahnen, Ornate, Uniformen, Essen, Trinken, Tanzen); die Inszeniertheit zeigt sich im bestimmten Datum und in Anfang und Ende der Feier.
2. Sie sind allgemein bekannt und vertraut (Fahrtsbrief, Örtlichkeiten, Gäste, Reden und Gegenreden); sie sprechen verschiedene Sinneschichten an (Namen der Gefallenen, Österreicher); sie sind gemeinschaftsstiftend und integrierend.
3. Sie haben eine kollektive und verpflichtende Dimension. Die Bedeutung der Fahrt wird verbindlich vermittelt, geschichtlich durch den Fahrtsbrief und die Lobreden, durch die Gedenksteine, überhöht durch Prozession, Jahrzeit, Hochamt sowie durch die Gegenwart der Obrigkeit, des Regierungsstatthalters, der Franken, der Gäste. Die Teilnahme entspricht einem öffentlichen Bekenntnis.

Stapfer und seine Männer erkannten und verstanden die kommunikative Eigenschaft, die Überzeugungs- und Prägekraft, die Integrationswirkung sowie den verpflichtenden Charakter der Näfelser Fahrt voll-

kommen, und sie waren gewillt, das alles für die Helvetische Republik zu nutzen.

Stapfers Pläne verdienen nicht deshalb Beachtung, weil sie verwirklicht worden wären. Das war zum grossen Teil, wie sich bald zeigte, dann nicht der Fall. Sie sind deshalb interessant, weil sie mit dem Beispiel Näfels operieren, weil die Absichten und die Schwierigkeiten der Helvetik überdeutlich werden und weil sie schliesslich eine Generation später in wichtigen Teilen durch Volksbeschluss zum Gesetz erhoben werden. Die Helvetik lag richtig, und sie stürmte ihrer Zeit voraus.

«Zum Andenken des Sieges bei Näfels» – Beschluss des Direktoriums

Der Direktorialbeschluss vom 16. 3. 1799 «über die Feier des Sieges von Näfels»³⁷ hatte dann folgenden, im Vergleich mit Stapfers hochfliegender Sprache lapidaren Wortlaut:

«Das Vollziehungs-Direktorium, erwägend, dass die Feste zum Andenken der rühmlichen Siege der alten Helvetier über den ewigen Erbfeind ihres Volkes ehrfurchtsvoll beibehalten zu werden verdienen; nach Anhörung seines Ministers der Wissenschaften, beschliesst:

- 1. Das jährliche Fest zum Andenken des Sieges bei Näfels im Jahr 1388 soll am 4. April, und in Zukunft jedes Jahr nach dem bisherigen Gebrauch am ersten Donnerstag des Monats April (neuen Stils) gefeiert werden.*
- 2. Der Regierungsstatthalter des Cantons Linth wird durch eine Proklamation alle Einwohner der umliegenden Gegend einladen, diesem Fest beizuwohnen.*
- 3. Er ist bewältiget [ist berechtigt], nach seiner Klugheit die Feier dieses Festes auf eine dem Vermögen der Gegend angemessene Weise anzuordnen.*
- 4. Der Minister der Wissenschaften ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.»*

Was war von Stapfers Idee geblieben? Nicht allzuviel! Das Direktorium folgte seinem Minister nur in drei Hauptpunkten: Die Fahrt soll stattfinden, von allen Einwohnern gemeinsam gefeiert, am gleichen Tag «nach dem bisherigen Gebrauch». Herzlich wenig? Nein! Kein Unterschied mehr zwischen den Konfessionen. Der Fahrtstag ist der eine und unteilbare ... Die umliegenden Gegenden werden eingeladen, ein halber Schritt gegen Partikularismus und Föderalismus. Andenken des Sieges – Siegesfeier, wie Fischer das gesehen hat, stärker akzentuiert als früher, wo es um den «Landesgedenktag» ging.

Die Fahrtsfeier fand 1799 statt. Marcus Freuler erwähnt jedoch nur den Tag: *«Den 4ten [4. 1799], als an unserm Fahrtstag, war ein neuer Schreckenstag; die Municipalität [von Glarus] wurde unter fränkischer Bedeckung von Dragonern und Fussvolk nach Basel geführt.»*³⁸ Das Nebeneinander deutet die

schwierige Lage an, unter der die erste helvetische Fahrtsfeier zu leiden hatte. Keine Kirchenglocken, dafür schlechtes Wetter! Aber das war noch lange nicht alles. Vom 22. bis 27. 3. 1799: Hilferufe des Regierungsstatthalters nach helvetischen Truppen wegen eines «Complots». Heussy schreibt, er sei «verlassen und in Gefahr», «nicht nur ganz isoliert, sondern an Leibs- und Geisteskräften beinahe erschöpft», unfähig, «alles dirigieren zu können»: «Ich bin so gelähmt, dass ich nichts, gar nichts mehr thun kann.» 24. 3. 1799: Überfall auf einen französischen Offizier in Näfels. Die ausstehende Rückgabe der Waffen nach der ersten Entwaffnung und die Aushebungen verschärfen die Lage. Dazu schwirrten Gerüchte hin und her, die Franzosen seien auf dem Rückzug, die Kaiserlichen schon in Mels. Und am 28. 3. 1799 kam es zum Kanonierdonnerstag, jener zufälligen kleinen Erhebung, und in deren Gefolge zu neuen Forderungen auf Herausgabe der Waffen, zu Übergriffen des «Haufens», Belagerungszustand (1. 4. 1799), zum neuerlichen Einrücken französischer Truppen (1./ 3. 4. 1799), zu ersten Verhaftungen und zur Verpflichtung, Freiheitsbäume aufzustellen.

Das war, alles in allem, wirklich keine günstige Wetterlage für die Fahrt. Dass Regierungsstatthalter Heussy keine formelle «Proklamation» erliess, könnte damit zusammenhängen. Und fand er überhaupt Zeit, die Nachbarn einzuladen? Den Brief nach Graubünden konnte er sich ohnehin sparen, denn dort hatten mittlerweile die Kaiserlichen das Heft in der Hand. Wann war er überhaupt in Glarus ...? Am 3. 4. 1799 zog er an der Seite des französischen Generals an der Spitze der Truppen in Glarus ein und verspielte dadurch weiter Kredit.

Vermutlich fand Heussy in diesen wirren Tagen keine Zeit, den Direktorialbeschluss buchstabengetreu um- und durchzusetzen.

«Das theure Kleinod der edlen Freiheit» – Fahrtsmandate 1800 – 1804

Wie die Fahrt während der Helvetik tatsächlich begangen wurde, steht noch nicht absolut fest. Zuerst ist zu erwähnen, die Feier sei auch «in den stürmischen Tagen der Helvetik ... nie» unterblieben³⁹, denn die Verwaltungskammer – die die Fahrtsprediger bestimmte – sprach dem katholischen Pfarrer von Glarus für die drei seit 1799 gehaltenen Predigten als Anerkennung einen Louisdor zu.

Gefunden haben sich wenigstens die Fahrtsmandate von 1800 – 1802⁴⁰, die alle ganz ähnlich lauten.

Das Mandat vom «30ten Mars 1800: Der Regierungsstatthalter des Cantons Linth macht anmit bekant, dass die Fahrt oder der Gedächtnistag des anno 1388 bey Näfels erfochtenen Sieges, wie es zu unserer und unserer Väter Zeiten geschehen, auf künftigen Donstag, den 3. April, wird gefeyert werden. Gleich wie dessnachen die Geistlichen beider Religionen ihre Kanzelreden darnach einzurichten ersucht

sind, erkene [er] zugleich zu jedermans Verhalten, dass die bisher deswegen besonderen Verordnungen in Kreften verbleiben.»

Die drei verfügbaren Mandate belegen, dass evangelische Prediger und Predigten nicht fehlten. Vermutlich besagt das, die von der Helvetik gewünschte Einheit sei nicht durchsetzbar gewesen.

Dank des nunmehr einheitlichen Kalenders ist die Fahrt von 1799 – 1803 wenigstens am selben Tag gefeiert worden. Das bedeutete immerhin ein bisschen mehr Gemeinsamkeit als zuvor. Der gemeinsame Kalender brachte die Konfessionen einander etwas näher. «Die alten Verordnungen» – so die Formulierung der Mandate von 1801 und 1802 – meinen sie dasselbe wie «die bisher ... besonderen» im Mandat von 1800? Zielen sie auf die Anordnungen von 1799, oder handelt es sich um die Verordnungen, wie sie vor der Helvetik Geltung hatten? Eines ist sicher: Die helvetischen Mandate vermieden den Eindruck einer konfessionellen Feierlichkeit, obschon die Geistlichen beider Konfessionen genannt sind. Doch der evangelische Dank-, Buss- und Betttag fehlt. Ganz anders nimmt sich dagegen das – evangelische – Fahrtsmandat für den 2.4.1804⁴¹ aus, das allein gedruckt vorliegt:

«Wir Landammann und Rath evangelischer Religion zu Glarus geben anmit allen unsern Mitlandleuten und Einwohnern zu vernehmen, wie dass auf den 5ten April das Wiedergedächtnisfest des von unsern Voreltern 1388 so ruhmlich und theur erworbenen Sieges in Näfels einfallt, welches sie zu einem ewigen Denkmal alljährlich zu feyern gelobet haben, und auch uns wegen der dadurch erlangten Freyheit heilig seyn soll. Wir fordern demnach jedermann auf, diesen Tag durch fleissige Besuchung des Gottesdienstes und anderer Gott wohlgefälligen Werken andächtig zu feyern und sich an selbem aller Arbeit zu enthalten, damit Gott an unserer Feyer ein gnädiges Wohlgefallen haben möge, das uns theure Kleinod der edlen Freyheit nimmermehr entziehe, ... und [uns] auch bald wieder mit verdienstvollern und wohlfeilern Zeiten erfreue.

Es solle sich also an diesem Bätt-, Buss-, Lob- und Danktag jedermänniglich aller unanständigen Arbeit enthalten, Wirtshäuser, Werkstätt und Krämerläden verschlossen bleiben.»

Die Fahrt entsprach evangelischerseits gleich nach der Helvetik dem Dank-, Buss- und Betttag. Damit kam die alte Konfessionalisierung von 1656 bis 1798 wieder klar zum Ausdruck. Der vorrevolutionäre, vorhelvetische Zustand hielt sich von 1804 bis 1834/36.

«Belebung der Eintracht und des Gemeinsinns»
Stapfers Spur 1834/35/36

Vier Anträge verlangten 1834, zur gemeinsamen Fahrt zurückzukehren. Die Vorboten der liberalen Glarner Verfassungsrevolution von 1837! Die

Landsgemeinde erliess dann 1835 das «Gesetz betreffend die Näfelser Fahrt», das heute noch in Kraft ist. Stapfers Spur?

1834: Das Gemeine Landsgemeindememorial von 1834 referiert die verschiedenen Eingaben zur Anordnung einer neuen Fahrt.⁴² Ein Vorschlag wünschte «ein eigentlich politisch-religiöses Nationalfest vom ganzen Glarner Volke in frommer Eintracht gemeinschaftlich auf heiliger Stätte gefeiert». Da glaubt man, Stapfer zu hören! Neben dem Leitwort «Eintracht», das auf 1848 verweist, steht hier der Begriff «Nationalfest», der die Verbindung mit der Fahrt von 1799 bis 1803 herstellt. Zwei der Eingaben gehen über diesen Grundsatz hinaus, erweitern ihn etwas und umreissen die Art und Weise, in der die neue Fahrt zu feiern sei. Die erste dieser Eingaben will, «*dass immer jenes Sieges-Panner, so Mathias Am Bühl, der Glarner Hauptmann an der Schlacht, selbst getragen, auf der Kanzel aufgesteckt*» werde. Es nimmt einem fast den Atem... Die zweite dieser weitergehenden Eingaben akzentuiert das Militärische zusätzlich. Die gesamte Obrigkeit soll von Glarus aus mit «*einigen in edlen Schlachten gebrauchten und eroberten Pannern das Schlachtfeld bei Näfels besuchen und der Predigt beiwohnen*». Damit nicht genug. Der Kriegsrat möge «über sammtliches Militair des Landes zur Freude und Aufmunterung desselben in der Sändlen [Näfels] Musterrung abhalten», und der Präsident dieses Rates sei gehalten, die Fahrt «mit einer auf die Militairpflichten bezüglichen Rede» zu schliessen. Begreiflicherweise folgte die Landsgemeinde dem obrigkeitlichen Wunsch, das Traktandum erst in den Räten zu behandeln und dann 1835 zu beschliessen.

1835⁴³: Vor der Landsgemeinde hatte die Standeskommission ein Gutachten vorzulegen. Weiter erfolgte eine «vertrauliche» Vernehmlassung in den «Partikularrathsstuben». Von evangelischer Seite kam eine «beifällige Rückäusserung», von katholischer die Ankündigung, alles «vor katholischer Landsgemeinde» zu besprechen. Ein Antrag verlangte vom katholischen Rat⁴⁴, es sei an der Fahrt «nur das Katholische Wort Gottes anzuhören» (!) und weiter dürfe mit den hochgeehrten Herren Mitland-leuten, den evangelischen, «über rein konfessionelle Gegenstände» nur mit gehöriger Weisung «von kompetenter Behörde», nämlich dem Bistum, verhandelt werden.

Die katholische Obrigkeit empfahl dann, weil die Evangelischen «*fortwährend auf dem Begehren gemeinsamer Begehung der Näfelser Fahrt bestehen und darauf einen hohen Werth setzen würden, so soll auch von katholischer Seite, nach Anleitung der in den [Landes-]verträgen von 1532 und 1564 enthaltenen, diese Feierlichkeit betreffenden Bestimmungen [von beiden Confessionen gemeinschaftlich ... begangen]* Hand geboten werden».

Das Gemeine Landsgemeindememorial von 1835 präsentierte den Gesetzesentwurf⁴⁵, der den Katholiken schon vorgelegen hatte. Landesstatthalter Franz Müller vertrat dann an der gemeinen Landsgemeinde die

Haltung der Katholiken.⁴⁶ Er erklärte, «die bischöfliche Curia in Chur» habe sich gegen den Entwurf gestellt, doch die katholische Landsgemeinde unterstütze den vorliegenden Text. Die katholische Obrigkeit beabsichtige sogleich, die Bedenken des Bistums zu «beschwichtigen» und das katholische Landvolk darüber zu informieren. Müller spricht davon, weil man *«die hohen und wichtigen Vortheile des freundschaftlichen Wohlvernehmens, das seit längerer Zeit zwischen den beiden Confessions-Theilen bestehe, ... sehr zu schätzen und zu würdigen wissen werde»*, könne der evangelische Landesteil «zum voraus» auf die Erledigung dieser Angelegenheit zählen. Die Landsgemeinde hatte allen Grund, über die Ausführungen des katholischen Standeshauptes befriedigt zu sein. Dann stellte ein katholisches Ratsmitglied den Antrag, für den katholischen Landesteil einen Vorbehalt [Zustimmung des Bistums] in das Gesetz zu schreiben. Unter dem Landvolk erhob sich «allgemeine Entrüstung». «In kräftigem und beredtem Vortrag» widersetzte sich Dietrich Schindler diesem Ansinnen, nicht zuletzt mit dem Argument, der Gesetzesentwurf halte sich «genau an den 1564er-Vertrag und an eine darauf bis 1654 bestandene Übung». «Auf die treffliche Rede des Herrn Landsfähndrichs Dietrich Schindler hin»⁴⁷ beschloss die gemeine oder grosse Landsgemeinde das Gesetz so, wie es im Entwurf vorlag, «mit einer an Einmuth grenzenden Mehrheit», und verwahrte sich gegen «jede Einmischung einer fremden geistlichen Behörde».

Beide Seiten argumentieren also bemerkenswerterweise nicht «helvetisch», sondern rechtshistorisch, mit den Landesverträgen.

Es kann nicht überraschen, dass Dietrich Schindler, der nachmalige Landammann, der die Verfassungsrevolution von 1837 durchführte, die vorgeschlagene Neuerung mit einer «trefflichen Rede» unterstützte.⁴⁸ Schindlers Vater war einer der Freunde Regierungsstatthalter Heussys und stand auf derselben Seite. Die Helvetik hat ihre Kinder!

Die Fahrtsfeier soll hinfort von jeder Konfession weiter abgehalten werden wie bis anhin, ausser dass ab 1836 die Predigt am Fahrtsplatz zu Näfels neu wieder abwechslungsweise von einem katholischen und das darauffolgende Jahr von einem evangelischen Geistlichen⁴⁹ zu halten ist. In diesen Predigten haben die ausgewählten Geistlichen persönliche Argumentationen und konfessionskritische Äusserungen zu unterlassen.

*«Erinnerung an die Grosstaten der Vorväter, Dank gegen den Allmächtigen, der ihnen so sichtbar geholfen und der uns die erkämpfte Freiheit bis zur Stunde erhalten hat, und, in passender Nutzanwendung auf die Gegenwart, die Belebung der Eintracht und Weckung der Vaterlandsliebe und des Gemeinsinns soll den Hauptvorwurf des jeweiligen Vortrages bilden.»*⁵⁰ Nutzanwendung auf die Gegenwart? Das war ebenso helvetische Absicht wie die Durchführung «der Regel nach unter freiem Himmel».

Eine zusätzliche Verordnung des Rates⁵¹ weist dem kantonalen Sängerverein einen wichtigen Platz zu, bei der Eröffnung der Feier im Schneisi-

gen und dann auf dem Fahrtsplatz, wo «passende Danklieder» zu singen sind. Die Evangelischen singen bei den Gedenksteinen zwei Lieder aus dem Gesangbuch. Die Predigt nach der Verlesung des Fahrtsbriefes ist mit dem Unservater einzuleiten. Muss die Predigt in die Kirche verlegt werden, so haben sich die Frauen «nach Hause zu verfügen». An diesem Tag ist ihnen das Betreten der Kirche versagt!

1836: Die Fahrt blieb ein Thema, ungeachtet des Landsgemeindebeschlusses. Eine anonyme Feder richtete noch 1836 «Ein Wort ans Glarnervolk» und sorgte für neuen Wirbel. Ihr Hauptanliegen – aus der Näfeler Fahrt ein «Volks- und Siegesfest» sondergleichen zu machen. Sie forderte einen «Umzug» mit einer eidgenössischen und einer «[Ge]denkfahne». Ihrer Meinung nach sollte das Rednerpult nicht den Geistlichen vorbehalten bleiben, sondern auch Weltlichen zustehen, deren «eidgenössischer Patriotismus» das Volk zu motivieren vermöge. Für konfessionelle Bräuche und Traditionen hat diese – radikale – Feder gar nichts übrig. Dafür verlangt sie eine rundum «vernünftige Fahrtsfeier». Die Rede soll sein von den «Thaten der Väter», von der «Gegenwart und ihren Forderungen», von «Vaterlandsliebe und Schweizersinn». Diese Feder meint weiter, die Fahrt müsse «zu einer hohen, erhebenden, schweizerischen Feier» umgestaltet werden. Dann sei den glarnerischen «Brüdern ... ein donnerndes Hoch» auszubringen. In geschichtlichen Darlegungen greift sie ohne weiteres dann auf Ägidius Tschudi und natürlich auf Johannes von Müller zurück. Schliesslich möchte sie die Fahrt quasi zu einem Sängler- und Schützenfest erweitern. Im Anhang steht das grossartige alte Schlachtlied⁵² in Tschudis Version neben Lavaters Lied auf die Schlacht von Näfels in Auswahl bereit! – Die Radikalen, sie sind hier in mehr als einem Punkt die radikalen Erben der Helvetik! Hätte es noch eines Beweises für die geistige Nachbarschaft von 1799 und 1836 bedurft – da ist er: Lavater hier wie dort!

In den offiziellen Verlautbarungen der Jahre 1834/35 hat sich keine direkte Verbindung mit der Helvetik feststellen lassen. Stapfer hätte jedoch von einer gereinigten und regenerierten Fahrt gesprochen. Soviel steht fest.

Eine Generation nach Stapfers Entwurf rang man sich schliesslich, mühsam genug, durch, der Helvetik im Grundsatz zu folgen. Die Neuerung, die gar nicht so neu war, blieb hingegen nicht unbestritten. Die alten Gegensätze traten lauter oder leiser immer wieder zutage.

Noch lange nach 1900 war man sich uneins, wie Stapfers Anstrengungen – und sein später «Erfolg» – zu bewerten seien. Eine Stimme⁵³ fand, die Helvetik habe «ungeheuer viel schwallvoll geredet und experimentiert, jedoch nichts geleistet. Es ist die betrübendste Signatur einer Zeit, die man am liebsten übergehen möchte.» Das bezieht dieses Urteil auch auf die Fahrt, deren Abhaltung «zum Andenken der rühmlichen Siege der alten Helvetier «über den ewigen Volksfeind» beibehalten worden sei.

Umgekehrt eine andere Meinung⁵⁴, die beinahe zur selben Zeit unter den helvetischen Behörden «nicht nur unbedachte Stürmer, sondern auch einsichtige Männer» ausmacht, die «einer mittleren Linie» gefolgt seien. Dazu zählt sie auch den Fahrtsbeschluss von 1799, mit Stapfers «sehr bemerkenswerten Motiven», «welcher zwar mit der Helvetik wieder unterging, dann aber 1834/36 wieder auferstand».



Die Näfelter Fahrt symbolisierte damals und heute für die glarnerische Bevölkerung Freiheit und Frieden, nicht Krieg und Sieg. Die gesetzlichen Hauptgedanken und -absichten wurden erstaunlicherweise bis heute nicht verändert. Hinzugekommen ist schon vor 1848 die militärische Begleitung. Die helvetische Idee der «Olympiade» lebt fort im Molliser Fahrtsschiessen.

Stapfer versuchte zu seiner Zeit, die traditionelle Fahrtsfeier mit der zeitgenössischen Problematik zu verbinden. Dieser Gedanke wurde um 1835 wieder aufgegriffen, und er findet in den Ansprachen noch heute seinen Niederschlag. Stapfer ist es gewissermassen gelungen, gedanklich ein helvetisches Denkmal zu errichten, das erst viel später mit dem Fahrtsgesetz zur Dauerhaftigkeit fand, zu dem man heute noch hochgemut und stolz

aufschauen kann. Denn Stapfer ist es bestimmt mitzuverdanken, dass die beiden Konfessionen die Fahrt nunmehr gemeinsam begehen und dass Bürgerinnen und Bürger aus der ganzen Schweiz dem Glarner Feiertag beiwohnen. Natürlich gebührt Zschokke, Lavater und Rousseau sowie den helvetischen Patrioten in Glarus ebenso ein Dankeschön, denn ohne ihre literarische und tatkräftige Hilfe hätte es Stapfer schwer gehabt, die Fahrtsfeier – indirekt – zu dem zu machen, was sie heute noch immer ist. Eingeschlossen in diesen Respekt sind zudem Männer wie Landesstatthalter Franz Müller und Landesfähnrich Dietrich Schindler mit ihren Gefolgsleuten. So können Schweizerinnen und Schweizer jeweils am ersten Donnerstag im April jedes Jahres noch immer einen Hauch von Helvetik erleben – an der Näfelser Fahrt.